



Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik

Hintergrund & Ziele der „Reform“ der
arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Gliederung

- Instrumentenreform: Worum geht es?
- Hintergrund: Kürzungen und Entwicklung in der Arbeitsmarktpolitik
- ausgewählte „Reformmaßnahmen“
- Forderungen der LINKEN
- Wie weiter?

Instrumentenreform I

- 23. September 2011: Union und FDP beschließen im Bundestag das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“
- Inkrafttreten: 1. April 2012
Ausgenommen: Änderungen beim Gründungzuschuss, u.a., die sofort mit Gesetzesverkündung wirksam werden
(Zeitpunkt hängt davon ab, wie schnell das Vermittlungsverfahren mit dem Bundesrat beendet wird, der nicht zustimmungspflichtig ist)
- „Zusammenfassung“ von 42 in 31 Instrumenten
- Die Bundesregierung behauptet, mit dem Gesetz die Beschäftigungschancen für Erwerbslose zu verbessern

Instrumentenreform II

- Aber tatsächlich werden
 - Rechtsansprüche der Erwerbslosen abgebaut,
 - der Billiglohnsektor ausgedehnt,
 - Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung gestrichen,
 - Arbeitgeber aus der Finanzierung der Arbeitslosigkeit entlassen.
- 7,8 Milliarden eingespart (2012 bis 2015)
- ... und damit die 2010 beschlossenen Kürzungen („Sparpaket“) in der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt

Instrumentenreform III

ohne aktuelle wissenschaftliche Grundlage

- Die Bundesregierung bestreitet, dass die Instrumentenreform ein Feigenblatt für die geplanten Kürzungen ist.
- Aber: Sie hat zuerst die Einsparsumme festgelegt und erst ein Jahr später ihre Vorschläge unterbreitet.
- Fakt: Es gibt keine fundierte Wirkungsstudien über die bestehenden Instrumente seit der letzten Novellierung.
- Warum eine Reform, wenn die Wirkungen der letzten noch nicht umfassend bekannt sind?



Arbeitsmarktkürzung I

- Hintergrund:
2010 beschlossen Union & FDP bei der *aktiven Arbeitsmarktpolitik* massiv zu kürzen
(Sparpaket Herbst 2010 = Haushaltbegleitgesetz)
- **von 2011 bis 2014 sollen 16 Milliarden Euro eingespart werden**
 - Sechs Milliarden im Bereich Hartz IV (SGB II)
 - Zehn Milliarden im Bereich des Arbeitslosengeldes I und der Nichtleistungsempfänger (SGB III)

Arbeitsmarktkürzung II

„Sparpaket 2010“

Einsparungen aktive Arbeitsmarktpolitik in Mrd. €

Bereich	2011	2012	2013	2014
Arbeitslosengeld II-Empfänger (Bund – SGB II)	0,5	1,5	2,0	2,0
Arbeitslosengeld I und Nichtleistungsempfänger (Bundesagentur für Arbeit – SGB III)	1,5	2,5	3,0	3,0

(Quelle: Bundesregierung)

Arbeitsmarktkürzung III

Wichtig!

Die 16 Milliarden Euro betreffen „nur“ die aktive Arbeitsmarktpolitik. D.h.:

- Nicht enthalten sind Kürzungen im Bereich der Sozialleistungen.
- Zählt man diese dazu (z.B. beim Elterngeld für ALG II-Empfänger, Zuschuss an die Rentenversicherung) kommt man auf eine Summe von etwa 30 Milliarden Euro.
- Hinzu kommen weitere Milliardenbelastungen der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitsmarktentwicklung I

Höchste Erwerbstätigkeit seit der Wiedervereinigung
Aber: steigender Anteil prekärer Beschäftigung

Erwerbsformen	2009	2010	Entwicklung in %
Abhängig Beschäftigte insgesamt	30 582	30 904	1,1
Normalarbeitsverhältnis	22 990	23 069	0,3
Atypische Beschäftigung	7 592	7 835	3,2
- Befristete Beschäftigung	2 640	2 761	4,6
- Teilzeitbeschäftigte	4 901	4 929	0,6
- Geringfügig Beschäftigte	2 574	2 517	- 2,2
- Leiharbeit	560	742	32,5

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Mikrozensus)

Arbeitsmarktentwicklung II

September 2011

offiziell registrierte Arbeitslose: 2.795.570 (-7,6% gegenüber dem Vorjahr)

Unterbeschäftigung: 3.935.160

Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Maßnahmenteilnehmer

	SGB III	SGB II
Arbeitslosigkeit	-15,5 %	-4,0 %
Berufliche Weiterbildung	-12,3 %	-22,8 %
öffentliche geförderte Beschäftigung, <u>darunter</u>		
Beschäftigungszuschuss	n.v.	-59,5 %
ABM	-42,2 %	n.v.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Monatsstatistik September, Entwicklung gegenüber dem Vorjahr)

„Reformmaßnahmen“ I

Abbau von Rechtsansprüchen

- In der Tradition der vorhergehenden „Arbeitsmarktreformen“ werden die Rechtsansprüche von Erwerbslosen abgebaut.
- Der Gründungszuschuss für Arbeitslosengeld I-Empfänger zur Förderung der Selbständigkeit wird im Umfang reduziert (von 600 auf 300€) und von einer Pflicht- zur Ermessensleistung umgewandelt – d.h. die Erwerbslosen haben kein Anrecht mehr.
- Vorgesehene Einsparung der Maßnahme: 5 Milliarden Euro

„Reformmaßnahmen“ II

Ende für öffentlich geförderte Beschäftigung?

- Instrumente „Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante“ und „Beschäftigungszuschuss“ werden gestrichen bzw. in das neue Instrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ überführt (neuer §16e SGB II)
 - **Zielwiderspruch:** nur noch 75%-Zuschuss an die Träger, denen es aber kaum möglich ist, den Rest selbst zu erwirtschaften (Förderkriterien: „Zusätzlichkeit“, „Wettbewerbsneutralität“), weshalb dieses Instrument wahrscheinlich kaum noch genutzt werden wird.
 - **Kürzung:** nur noch 20% des Budgets dürfen für den neuen §16e SGB II und die sogenannte „freie Förderung“ (§16f) eingesetzt werden. Das sind in 2012 etwa maximal 740 Millionen Euro, 2010 waren es allein für die zwei Vorgänger des neuen §16e noch 1,2 Mrd. Euro gewesen.
- ABM wird komplett abgeschafft (bestand nur noch im SGB III)
- d.h. kaum noch Möglichkeiten für sinnvolle öffentlich geförderte Beschäftigung. Übrig bleiben nur noch Ein-Euro-Jobs und „Bürgerarbeit“.

„Reformmaßnahmen“ III

Billiglohnsektor wird weiter gefördert

- Ein-Euro-Jobs bleiben bestehen (wenngleich aus Spargründen zurückgeführt), „Bürgerarbeit“ wird ausgebaut
- Beseitigung letzter Mindeststandards für tarifliche Bezahlung bei Eingliederungs-/ Lohnkostenzuschüssen (ehemals § 16e SGB II)

Massiver Anstieg der Lohnkostenzuschüsse

- SGB II: von 0,4 Mrd. Euro (2005) auf 1,6 Mrd. Euro (2010), d.h. um 400%, SGB III: von 541 Mio. Euro (2007) auf 555 Mio. Euro (2010)
- 2010 erhielten 197.982 Personen im SGB II und SGB III Lohnkostenzuschüsse
- Doppelsubventionierung durch Lohnkostenzuschüsse & Hartz IV-Aufstockung 2010 waren 54.661 Beschäftigte, deren Arbeitsplatz durch einen Lohnkostenzuschuss gefördert wurde zugleich Aufstocker, d.h. jeder Vierte!

„Reformmaßnahmen“ IV

Folgekosten der Arbeitslosigkeit:

Arbeitgeber werden aus der Verantwortung entlassen

... durch die endgültige Streichung der Erstattungspflicht (§ 147a SGB III)

- Ursprüngliche Regelung: Arbeitgeber, die langjährige, ältere Beschäftigte entlassen, müssen sich an den Kosten des Arbeitslosengeldes beteiligen.
- Die Arbeitgeber mussten so von 1995 bis 2006 rund 3,9 Mrd. Euro zahlen, tausende ältere Arbeitnehmer waren betroffen.
- Danach wurde die Regelung ausgedünnt. Nun will die Bundesregierung die Restbestände der Erstattungspflicht abschaffen statt sie wiederzubeleben.
- Aber: in den letzten Jahren nimmt die Zahl der über 55 jährigen Arbeitslosengeld I Empfänger wieder zu: von rund 280.000 in 2007 auf 353.000 in 2010 – ein Plus von einem Viertel!

„Reformmaßnahmen“ V

Private Arbeitsvermittlung wird gestärkt

- Der ursprünglich bis Ende 2011 befristete Vermittlungsgutschein für private Arbeitsvermittler wird zu einem dauerhaften Instrument
- Dabei führt der Vermittlungsgutschein nicht zu besserer Vermittlung, aber häufig in prekäre Beschäftigung:
 - Etwa die Hälfte der privat Vermittelten sind nach 6 Monaten schon wieder arbeitslos.
 - Von den im letzten Jahr eingelösten Vermittlungsgutscheinen führten 22.469 oder 38 Prozent in ein Leiharbeitsverhältnis
- Aber gutes Geschäft für private Arbeitsvermittler:
 - Sie erhielten 2010 über den Vermittlungsgutschein 94 Millionen Euro.
 - Seit seiner Einführung 2002 wurden 700 Millionen Euro ausgezahlt.

„Reformmaßnahmen“ VI

Schnell in billige und prekäre Beschäftigung

- Bundesregierung verzichtet auf jegliche Anforderungen an die Qualität der Arbeitsvermittlung.
- Die gesetzliche Anforderung, schnell und vorrangig in Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln, hört sich gut an, ist aber für sich allein äußerst problematisch.
- Statt die Beschäftigungsaussichten von Erwerbslosen mit bestimmten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nachhaltig zu stärken, wird auf die schnelle Vermittlung in prekäre Beschäftigung gesetzt.
- Ergebnis: oft kehren Betroffene wenige Monate später wieder ins Arbeitslosenheer zurück oder bleiben dauerhaft in Billigjobs mit ergänzenden Hartz IV-Bezug.

Position der Fraktion DIE LINKE.

Kürzungen bei der Arbeitsmarktpolitik führen nicht zu besserer Vermittlung!

- Gute und nachhaltige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen ausreichend finanziert werden.
- Nur so sind langfristige, wirkungsvolle Weiterbildungsprogramme und öffentlich geförderte Beschäftigung möglich, lässt sich die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen.
- Zugleich ist die Zumutbarkeit bei der Vermittlung in Arbeit neu zu regeln, um den Druck zur Aufnahme schlecht bezahlter und prekärer Arbeit zu beseitigen.

DIE LINKE: Sechs-Punkteprogramm

... für eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

1. Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik zurücknehmen, neue Belastungen der Bundesagentur für Arbeit ausschließen.
2. Nachhaltige Maßnahmen stärken, am individuellen, tatsächlichen Bedarf der Betroffenen ausrichten. Rechtsansprüche der Betroffenen auf Fördermaßnahmen stärken.
3. Zumutbarkeitsregelungen neu gestalten und besser gegen Arbeitslosigkeit absichern, um dem Druck zur Aufnahme von niedrig entlohnter, nicht qualifikationsgerechter und prekärer Beschäftigung entgegenzuwirken.

DIE LINKE: Sechs-Punkteprogramm

... für eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

4. Aus- und Weiterbildung von Erwerbslosen sowie von Beschäftigten ausbauen, um eine kontinuierliche lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung unabhängig vom sozialen Status zu ermöglichen.

5. Bundesagentur für Arbeit darf nicht Motor für prekäre Beschäftigung sein. Sie ist auf eine nachhaltige Arbeitsförderung und Vermittlung in Gute Arbeit auszurichten und hierfür ausreichend zu finanzieren.

6. neue Rahmenbedingungen für gute öffentlich geförderte Beschäftigung schaffen, um Langzeiterwerbslosen eine Perspektive zu geben.

(Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Arbeitsmarktpolitik neu ausrichten und nachhaltig finanzieren“, BT-Drs. 17/5526, abgelehnt im Deutschen Bundestag am 23. September 2011)

Wie weiter?

Kaum Spielräume vor Ort

- Wegen Kürzungen und Änderungen noch weniger als zuvor
- Mögliche Ansatzpunkte
 - Verzögerung durch Vermittlungsverfahren im Bundesrat nutzen: Noch besteht Rechtsanspruch auf Gründungszuschuss
 - Arbeitsmarktpolitik in den Beiräten der Jobcenter thematisieren
 - Urteil des Bundessozialgerichtes vom 13. April 2011 zu den 1-€-Jobs auswerten und nutzen:
Wenn der 1-€- Job nicht zusätzlich oder nicht im öffentlichen Interesse ist bzw. war, kann der 1-€-Jobber vom Jobcenter die tarifliche Vergütung als öffentlich rechtlichen Erstattungsanspruch verlangen.

Wie weiter?

Protestperspektiven

- Appell „Arbeitsmarktpolitik für alle“ von zahlreichen Verbänden und Persönlichkeiten gegen die Pläne der Bundesregierung ist weitgehend verhallt
- Mehr Druck und langer Atem nötig
- Neue „occupy“-Banken-Protestbewegungen mit aufbauen und darin die Arbeitsmarktkürzungen thematisieren: Erwerbslose zahlen für Bankenrettung

Danke

5. September 2011 Berlin: Protestaktion gegen den Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik anlässlich einer Anhörung im Deutschen Bundestag

